

GEMEINDE BIRGITZ
KUNDMACHUNG

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 03.02.2021
abgehalten im Kultursaal der Gemeinde

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Markus Haid, GR Anton Schweighofer, Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner, Helmut Schweighofer (als Ersatz für GV Werner Dilitz), GR Herbert Jordan, GR Josef Jordan, GR Ing. Gerhard Recla, GV DVw. Josef Strasser, GV Dr. Andrea Sejkora, GR Dr. Elmar Märk, GR Georg Haid, GR Bmst. Heinz Haid (ab 19:25 Uhr) -reihum

Abwesend: GV Werner Dilitz, GR Wolfgang Schweighofer (beide entschuldigt)

Weitere Anwesende: DI Leonhard Wiesauer

Schriftführer: Mag. Martin Dollinger

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, den Schriftführer und den anwesenden Mitarbeiter vom Raumplanungsbüro Falch zur heutigen Sitzung.

Die anwesenden Zuhörer werden vom Bürgermeister ausdrücklich auf die gültige Covid- Verordnung und die vorherrschende Ausgangssperre hingewiesen.

1. Behandlung der am 18.01.2021 eingelangten Stellungnahme betreffend der Erlassung des Bebauungsplanes mit der Nr. Bir-Bpl-Kg-010-Beschlussfassung auf Empfehlung Bauausschuss

Der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 die Auflage des von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.12.2020, Zahl Bir-Bpl-Kg-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist sodann folgende Stellungnahme eingelangt: Am 18.01.2021 hat Herr Hans Kirchmair fristgerecht eine Stellungnahme eingebracht, welche zusammengefasst zum Inhalt hat, dass die geplante Bebauung dem sparsamen Umgang mit öffentlichem Gut widersprechen würde, die Kubatur den Erweiterungsbedarf zudem übersteigen würde und andere Nutzungsabsichten vermuten ließe. Weiters sei die Verkehrsproblematik ungelöst und würde die beabsichtigte Bebauung den Zielen der Tiroler Raumordnung widersprechen.

Zur Klärung der angeführten Punkte wurde eine raumordnungsfachliche Stellungnahme von Seiten der Gemeinde eingeholt, welche seit dem 28.01.2021 im Hause ist und werden die wesentlichen Punkte daraus erläutert (Stellungnahme des Büro DI Andreas Falch). Aus fachlicher Sicht wurde empfohlen die am 18.01.2021 eingebrachte Stellungnahme abschlägig zu behandeln.

Bgm. Ing. Markus Haid verweist zum Beschwerdepunkt der überschießenden Kubatur, auf die vorgegebenen Raum- bzw. Funktionsprogramme des Landes Tirols für den Kinderbetreuungsbereich, welche die Anzahl der Räume und auch deren jeweilige Größen vorgeben. Anderswertige Nutzungen können klar von der Gemeinde weggewiesen werden, für die Annahme solcher bestehen keinerlei Anhaltspunkte. Das Land Tirol hat hier klare Vorgaben.

Es wird auch kurz erklärt, an wen dieses Schreiben noch ergangen ist. Bürgermeister Ing. Markus Haid stellt hierzu klar, dass die geplante Maßnahme die ausdrückliche Zustimmung des Landesfinanzreferenten LH Günther Platter und des Landesrates für Ortskernrevitalisierung Mag. Johannes Tratter findet. Mit Mitarbeitern deren Büros fanden vorab bereits Besichtigungen am gewünschten Standort statt. Auch die Landesfachabteilung für Raumordnung konnte eine positive Einschätzung zum Projekt abgeben.

GR Herbert Jordan gibt an, dass er Herrn Hans Kirchmair dankt einen Einspruch getätigt zu haben. Die Verkehrsproblematik ist natürlich eine zu erwähnende Sache und kann er seine Sorgen verstehen. Hierzu gibt Bgm. Ing. Markus Haid an, dass man selbstverständlich ein vernünftiges Verkehrskonzept erarbeiten wird, um Lösungen für derartige Probleme zu finden. Das Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG wurde bereits damit beauftragt ein vernünftiges Konzept vorzubereiten. Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner gibt an, dass auch er als Wegeausschussobmann an einer idealen Lösung mitwirken wird. GV Dr. Andrea Sejkora versteht die angestellten Berechnungen vom Einspruch nicht, zudem wäre der Kindergarten für sie auch fußläufig noch gut erreichbar. Über Thematiken der Verkehrssicherheit könnte man auch an ganz anderen Straßenpunkten sprechen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Zum Thema des Umganges mit öffentlichen Flächen wird klar angeführt, dass die geplante Gemeindeentwicklung im fortgeschriebenen Raumordnungskonzept und im dazugehörigen Flächenwidmungsplan auch bereits derart vorgesehen war. Die Infrastrukturentwicklung ist auch derart notwendig um den entstandenen Bedarf bestmöglich abdecken zu können (aus durchgeführten Bedarfserhebungen klar hervorgehend). Eine verankerte überschießende Kubatur kann auch nicht erkannt werden, da der Bebauungsplan selbst im Wesentlichen nur die zu bebauenden Bereiche und Freiflächen absichert. Zudem sind die Räumlichkeiten und Flächen auf Grund vorliegender Raumordnungs-/ bzw. Funktionsprogramme des Landes vorgegeben. Die festgelegte Höhe im BBP regelt zudem nur die max. zulässige Höhenentwicklung und die bestmögliche Eingliederung in die Landschaft. Auch bestehen für eine andersartige Nutzung als zu Zwecken der Kinderbetreuung keinerlei Anzeichen. Ein Widerspruch zu Raumordnungszielen kann des Weiteren nicht erkannt werden. Für mögliche Verkehrsproblematiken hat man auch bereits ein Konzept in Bearbeitung, welches klar an die vorherrschenden Gegebenheiten angepasst ist.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes wurden dermaßen getätigt, dass die künftige Bebauung im Einklang mit dem Orts- und Straßenbild liegt und finden die Ziele der örtlichen Raumordnung, des ÖRK, des Flächenwidmungsplanes und der Ergebnisse der Bestandsaufnahme entsprechend Berücksichtigung. Weiters werden

die benachbarten Grundstücke in Bezug auf die Nachbarrechte nach TBO2018 nicht negativ beeinträchtigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz deshalb in der Folge gemäß § 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von DI Andreas Flach vom 09.12.2020, Zahl Bir-Bpl-Kg-010, ausgearbeiteten Bebauungsplanes. 10 Ja, 2 Nein

Der Bürgermeister zieht auf Grund von Zweckmäßigkeit den Tagesordnungspunkt bezüglich der weiteren Verwendung der Grundparzelle Nr. 1135/7 vor.

2. Weitere Verwendung der Grundparzelle Nr. 1135/7- Beschlussfassung auf Empfehlung Bauausschuss und Gemeindevorstand

Die Gemeinde Birgitz ist grundbücherliche Eigentümerin der Parzelle 1135/7, in EZ 43, der KG Birgitz und beträgt die Fläche dieses Grundstückes ca. 18,56 m². Die Fläche befindet sich im unmittelbaren Nahbereich eines zukünftigen Bauprojektes und wurde an die Gemeinde der Wunsch herangetragen diese Fläche ins Eigentum der zukünftigen Bauherren zu übernehmen. Ein konkretes Kaufangebot wurde unterbreitet und über diese Thematik auch bereits im Bauausschuss/ Gemeindevorstand debattiert. Angeboten wurde der Gemeinde Birgitz ein Pauschalkaufpreis von 15.000,00 € zuzüglich Vertragserrichtungsgebühr, Eintragungsgebühr und Grunderwerbssteuer. Die Fläche würde Teil des vorgelegten Grundteilungsentwurfes und würde in die Teilgrundflächen von Haus Nord und Haus Süd eingegliedert.

GR Herbert Jordan spricht sich gegen einen Verkauf der Grundfläche aus. Er stellt deshalb in der Folge den Antrag, dass die Grundstücksfläche nicht an die Wohnbauträger verkauft werden soll, sondern im Verhältnis von 1:1 eingetauscht wird, um die Bushaltestellenbucht und den dortigen Gehsteig zu verbreitern. Erstrecken soll sich dieser Bereich dann von 1135/6 bis zur Grundparzelle Nr. 18. 2 Ja, 7 Nein, 3 Enthaltungen

Vzbgm. Ing. Wolfgang Steiner begründet seine negative Abstimmung damit, dass eine Verbreiterung zwar sinnvoll sei, jedoch diese bei den derzeitigen Gegebenheiten laut Tauschverhältnis nur 36 cm über die gesamte Länge ausmachen könnte.

Bgm. Ing. Markus Haid stellt in weiterer Folge den Antrag, man möge die angeführte Fläche eintauschen, um somit in weiterer Folge den Gehsteig verbreitern zu können. Bei schriftlicher Ablehnung dieses Vorschlages durch die Bauträger, soll jedoch alternativ das Kaufangebot wie vorgetragen angenommen und abgewickelt werden. 8 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen

GV Dr. Andrea Sejkora stellt zudem den Antrag, man möge den Gehsteig verbreitern und die derzeitige Bushaltestelle in Richtung Westen hin in den Bereich der Grundparzelle Nr. 1135/6 verschieben. 11 Ja, 1 Enthaltung

3. Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan betreffend der Gst. Nr. .52, 1135/7, 19 und 784/2* (*Tfl.) – Kirchmair Areal- Auflage- und Erlassungsbeschluss

Der gegenständliche Planungsbereich befindet sich im zentralen Siedlungsgebiet der Gemeinde südlich der Dorfstraße und ist durch Misch- und Wohnnutzungen im Umfeld geprägt. Die Grundstücke im Planungsgebiet sind teilweise bebaut, teilweise noch unbebaut und sollen einer Nachnutzung zugeführt werden. In Bezug auf das ggst. Projekt (Errichtung Ärztehaus, Wohnungen, Büros) sowie die angestrebte Grundstücksänderung soll die Bebauung im vorliegenden Bereich geregelt werden und ist eine geordnete, bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung des Umfeldes zu gewährleisten.

Dipl.- Ing. Leonhard Wiesauer erklärt die Regelungsinhalte des Bebauungsplanes. Innerhalb der neu zu schaffenden Gebäude ist eine besondere Bauweise vorgesehen, diesbezüglich wird das Höchstaussmaß der Gebäudesituierung sowie teilweise die zwingende Firstrichtung für die Hauptgebäude festgelegt. Zu den angrenzenden Grundstücken ist die offene Bauweise mit den Mindestabständen laut TBO vorgeschrieben. Die Grundteilung soll im Bereich der künftigen Tiefgaragenabfahrt erfolgen. Durch die Zurückdrängung der Gebäude von den Grundstücksgrenzen soll eine verbesserte Situierung geschaffen werden. Zudem sind die Höhenpunkte an die vorhandene Umgebung angeglichen. Auch zur Landesstraße sind ausreichend Abstände mit eingezogener Straßenfluchtlinie eingepplant.

GR Herbert Jordan überreicht dem Bürgermeister von ihm vorbereitete Fragen und bittet um Beantwortung dieser, auch durch den anwesenden Raumplaner.

Frage 1: Ist durch die Erlassung des Bebauungsplanes weiterhin der uneingeschränkte Betrieb der Bushaltestelle gegeben?

Antwort: Während der Abrissphase wird es jedenfalls irgendwann eine Ersatzvornahme benötigen. Man ist hier schon im regen Austausch mit dem Baubezirksamt und der VVT. Solche Regelungen sind jedoch kein Bestandteil eines Bebauungsplanes. Wie obig angeführt, wäre eine Verlegung der Bushaltestelle auch mehr als erwünscht.

Frage 2: Sind 2,5 Meter Straßenbreite für die Feuerwehrezufahrt (Drehleiter) zum südlich gelegenen Baukörper mit 4 Obergeschossen und den restlichen Bauparzellen ausreichend?

Antwort: Es sind ausreichende Breiten vorhanden und die Zufahrten im Notfall über Dienstbarkeiten sichergestellt. Im Zuge eines Bauverfahrens wird dies durch die Baubehörde auch nochmals geprüft werden, auf alle Fälle müssen die Vorgaben des vorbeugenden Brandschutzes zwingend eingehalten werden.

Frage 3: Ist die geplante Infrastrukturmaßnahme VK 06 (örtliches Raumordnungskonzept) verkehrstechnische Verbindung (Gemeindestraße) zwischen Dorfstraße und Kalkkögelweg realisierbar?

Antwort: Dies ist laut Bgm. Ing. Markus Haid so noch definitiv möglich.

Gegenüber den übrigen angrenzenden Grundstücken ist jedenfalls die „offene Bauweise“ gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit den Abständen gem. TBO einzuhalten“

Im beiliegenden Bebauungsplan ist nur die „besondere Bauweise“ angeführt.

4.4 Bauweise Auszug aus den Bebauungsbestimmungen:

Es gilt die „besondere Bauweise“ gem. § 60 Abs. 4 TROG 2016 gegenüber nicht straßenseitig gelegenen Grundstücksgrenzen gemäß § 6 Abs. 1 TBO 2018.

Gegenüber den übrigen angrenzenden Grundstücken ist jedenfalls die „offene Bauweise“ gem. § 60 Abs. 3 TROG 2016 mit den Mindestabständen gem. TBO einzuhalten“

Im beiliegenden Bebauungsplan ist nur die „besondere Bauweise“ angeführt.

Frage 4:

Gegenüber welchen Grundstücken gilt welche Abstandsregelung:

Gst. 782, 784/2, 787/1, 18, 1135/7, 1135/6, 1149

Antwort: Innerhalb der neu zu schaffenden Gebäude ist eine besondere Bauweise vorgesehen, diesbezüglich wird das Höchstausmaß der Gebäudesituierung sowie teilweise die zwingende Firstrichtung für die Hauptgebäude festgelegt. Zu den angrenzenden Grundstücken ist die offene Bauweise mit den Abständen laut TBO vorgeschrieben.

Frage 5: Für dieses Projekt, einer Wohnbaufirma, wird eine „besondere Bauweise“ vorgeschlagen.

Ich habe für einen geplanten Zubau für meine Kinder bei der Gemeinde ebenfalls um eine „besondere Bauweise“ (Abstand 0,4 auf der südlichen Grundgrenze) angesucht, was abgelehnt wurde.

Wird diese Möglichkeit der „besonderen Bauweise“ nur Wohnbaufirmen gewährt? Wo bleibt da der „Gleichheitsgrundsatz“?

Antwort: Bgm. Ing. Markus Haid erklärt zunächst, dass ein Zubau zum Bestand nicht mit einem kompletten Neubau verglichen werden kann. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht nach Vorprüfung durch den Raumplaner und dem hochbautechnischen Sachverständigen, den Zielen der geordneten Raumordnung. Zubauten und Erweiterungen von Bestandsgebäuden sind mit dem vorliegenden Bebauungsplan nicht zu vergleichen. Dies wird auch vom anwesenden Sachverständigen derart klar bestätigt.

Bgm. Ing. Markus Haid erklärt, dass auch die Gemeinde ihre Interessen bei einem zukünftigen privaten Wohnbau bestmöglich vertreten zu hat. Primäres Ziel ist dabei die erneute Niederlassung eines Allgemeinmediziners mit Kassenstellenvertrag. Neben der Errichtung von Wohneinheiten sollen somit auch Räumlichkeiten für eine Arztpraxis oder gewerbliche Tätigkeiten geschaffen werden. 20 Prozent der Nutzfläche müssen nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, das heißt der Quadratmeterpreis liegt hier deutlich unter dem marktüblichen Verkehrswert. Diese Synergien sollen im Zuge einer anzuwendenden Vertragsraumordnung abgesichert werden.

Um die diesbezüglichen Verträge konkret vorbereiten zu können und für die Gemeinde somit ausreichend Sicherheit erlangen zu können, wird in der heutigen Sitzung zudem nur der Beschluss zur Auflage des Bebauungsplanes ohne allfällige Erlassung vorgenommen. Die Gemeinde will sich hier gewisse Vertragsbedingungen vorbehalten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Birgitz somit gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 13.01.2021, Zahl Bir-Bpl-Ki-010, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. 11 Ja, 1 Enthaltung

4. Kassenprüfungsprotokoll 4/2020- Kenntnisnahme

GR Georg Haid stellt einfürend den Antrag das Kassenprüfungsprotokoll 4/2020 in gekürzter Form zu verlesen. 10 Ja, 1 Enthaltung (1 Mandatar befand sich bei Abstimmung außerhalb des Kultursaals)

GR Ing. Gerhard Recla verliest in Vertretung für den Obmann des Überprüfungsausschusses das vorliegende Protokoll. Die gestellten Anfragen seitens des Obmanns sowie der restlichen Gemeinderäte werden vom Bürgermeister beantwortet.

In der vergangenen Sitzung des Überprüfungsausschusses wurde insbesondere über die Einführung eines Aufwandsentschädigungsmodelles für Gemeinderäte gültig ab dem 01.01.2021 debattiert.

Dieses Aufwandsentschädigungsmodell soll für alle Sitzungen der Gemeindemandatare (Gemeinderat, Gemeindevorstand, sowie Ausschüsse und Gemeinderatsbesprechungen) angewandt werden. Das Sitzungsgeld wird dann im Folgemonat direkt an die Mandatare (brutto für netto) ausbezahlt. Verantwortlich für die Übermittlung der Teilnehmer pro Sitzung an das Gemeindeamt ist der Bürgermeister bzw. der jeweilige Ausschussobmann. Der Bürgermeister sowie der Vizebürgermeister sind von den Bezügen ausgenommen, da sie bereits nach dem Bezügegesetz entlohnt werden.

Betrag: € 20,00 je Sitzung für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Mitglieder von Ausschüssen (gilt auch für teilnehmende Ersatzmitglieder)

Betrag: € 25,00 je Sitzung für den Obmann des jeweiligen Ausschusses pro Sitzung*
*vom erhöhten Sitzungsgeld ausgenommen ist der Substanzverwalter

Die gewünschte Aufwandsentschädigung ist auch bereits im Jahresvoranschlag derart berücksichtigt worden. GR Georg Haid stellt deshalb in der Folge den Antrag die Entschädigungen laut vorgetragener Tabelle rückwirkend mit dem 01.01.2021 festzusetzen und auszubezahlen. Das Aufwandsentschädigungsmodell soll derart beschlossen werden. 7 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen

GR Dr. Elmar Märk Abklärung spricht sich für eine vierteljährliche Auszahlung aus, falls diese für die Buchhalterin praktischer sein sollte, ansonsten kann auch monatlich ausbezahlt werden. Diese Vorgehensweise wäre für den Gemeinderat auch soweit in Ordnung.

Auf Antrag von Bürgermeister Ing. Markus Haid, erfolgt abschließend zum Tagesordnungspunkt noch die Kenntnisnahme des Kassenprüfungsprotokolls zum 4 Quartal aus 2020 durch den Gemeinderat. – 11 Ja, 1 Enthaltung

5. Mehreinnahmen und Überziehungen- Beschlussfassung

Bürgermeister Ing. Markus Haid erläutert die an die Gemeindemandatare bereits im Vorfeld übermittelten Auflistungen der Mehreinnahmen und Überziehungen und ersucht nach erfolgter Stellungnahme zu den einzelnen Positionen um die Genehmigung durch den Gemeinderat. – 12 Ja (einstimmig)

6. Projekt Radweg nach Innsbruck- Planungsverband westliches Mittelgebirge

Es gibt bereits einen Grundsatzbeschluss zum Ausbau des Radwegenetzes aus dem Jahr 2018/19. Der Alltagsradverkehr von Grinzens bis Innsbruck soll somit ermöglicht werden.

GR Georg Haid möchte wissen, ob man sich auch mit allen rechtlichen Aspekten hierzu ausreichend beschäftigt hat. Diese gilt es natürlich vollständig zu berücksichtigen.

GR Ing. Gerhard Recla sieht die Sinnhaftigkeit bzw. Zweckmäßigkeit des Weges nicht gegeben, da dieser zu weit von den Ortszentren entfernt ist. Ansonsten kann er ein derartiges Projekt aber prinzipiell befürworten.

- a) Ausführung des Gesamtprojektes „Radweg westl. Mittelgebirge“ lt. Planungsgrundlage Planoptimo auf Empfehlung des Planungsverbandes – Beschlussfassung

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Umsetzung des Gesamtprojektes wie eben beschrieben, basierend auf dem technischen Bericht der Firmen, Planoptimo und dem Büro Dr. Köll ZT- GmbH, auf Empfehlung des Planungsverbandes, die Zustimmung zu erteilen. 12 Ja (einstimmig)

- b) Kreditaufnahme lt. Unterlagen des Planungsverbandes – Beschlussfassung

Bgm. Ing. Markus Haid stellt weiterführend den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge der Aufnahme eines Kredites durch den Planungsverband Westliches Mittelgebirge in der Höhe von 1 Mio. Euro für die Umsetzung zum Radwegeprojekt, seine Zustimmung erteilen. Zudem wird festgelegt, dass überwiesene Gemeindeanteile vom Planungsverband an die jeweiligen Gemeinden zurückzubezahlen sind, sollte die Umsetzung des Projektes nicht so erfolgen, wie im technischen Bericht der Firma Planoptimo und Büro Dr. Köll ZT- GmbH vorgesehen, respektive eine alternative Streckenführung nicht die Zustimmung der betroffenen Gemeinde finden sollte. 12 Ja (einstimmig)

- c) Kreditrückzahlungsmodalitäten auf Grundlage der Einwohnergleichwerte auf Empfehlung des Planungsverbandes – Beschlussfassung

Bgm. Ing. Markus Haid stellt den Antrag, die Gemeinde Birgitz möge von der anfallenden Kreditrückzahlung 8,21 % basierend auf dem aktuellen

Einwohnerschlüssel, beginnend ab dem Kalenderjahr 2022 übernehmen. Zudem soll dieser Einwohnerschlüssel jährlich auf Grundlage der Daten des Meldeamtes basierend auf den jeweiligen Hauptwohnsitzen neu gesetzt werden. 12 Ja (einstimmig)

7. Bericht der Gemeindegutsagrargemeinschaft Birgitz- Kenntnisnahme

Im derzeitigen Lockdown hat die Pächterin der Alm ein Takeaway- Service eingeführt und es kam hierbei zu mehreren anonymen Anzeigen. Laut Polizei werden sämtliche Bestimmungen derzeit eingehalten, doch hat man die Pächterin von Seiten der Gemeinde und Agrargemeinschaft nochmals hierauf hingewiesen.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat um eine Kenntnisnahme dieses kurzen Berichtes. – 11 Ja, 1 Enthaltung

8. Personelle Angelegenheiten– Beschlussfassung (geschlossener Sitzungspunkt)

Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Sitzungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. 12 Ja (einstimmig)

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird für die zunächst auf ein Jahr befristete Anstellung als Kindergartenassistentin, mit 67,50 % Dienstverhältnis (das sind 27,00 Wochenstunden) in der Entlohnungsgruppe Ak, Frau Maria Korsitzky vorgeschlagen. 12 Ja (einstimmig)

Auch eine Zweitreihung wird vorgenommen. 12 Ja (einstimmig)- siehe geschlossener Sitzungspunkt

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Bgm. Ing Markus Haid erklärt, dass die Frist zur Unterzeichnung der Umlegungsvereinbarung für den Bereich Sandbichl verstrichen ist. Zwei der betroffenen Eigentümer haben Stand heute noch nicht unterschrieben. Der Antrag wurde jedoch an die zuständige Landesstelle weitergeleitet, welche das Verfahren als solches abzuwickeln hat. Die Parzellierung kann von Landesseite noch genauer geregelt werden, welche auch das Verfahren mit den Grundbesitzern durchführt.

Bürgermeister Ing. Markus Haid und der gesamte Gemeinderat gratulieren GR Wolfgang Schweighofer und seiner Frau zur kürzlichen Geburt ihrer Tochter.

Der Bürgermeister berichtet, dass das Bauvorhaben von Frau Monika Kirchmair in Kürze starten wird und deshalb wie geplant auch die Trinkwasserleitung ins öffentliche Gut verlegt bzw. übernommen werden muss.

Es wird berichtet, dass das der Planungsverband als KEM Region aufgenommen wurde, was einen positiven Schritt für die Entwicklung der Gemeinde in Puncto Klimaschutz bedeutet. Auch das Radwegekonzept und dessen Ausbau wird erfreulicherweise von der KEM gefördert.

Es wird berichtet, dass der neu gebildete Kindergartenausschuss erste Gespräche mit dem Architekten geführt und erste Grundsatzentscheidungen getroffen werden konnten. Der nächste Besprechungstermin findet dann am 12. Februar 2021 statt. Der Abschluss für die Einreichplanung wird dann mit Ende Februar anvisiert.

Der Gemeinderat fragt nach ob denn die zweite 30er Tafel noch vom Baubezirksamt entfernt wird, oder ob diese so hängen bleiben soll. Es wird um Kontaktaufnahme des Amtsleiters mit der Bezirkshauptmannschaft gebeten.

Vzbgm. Ing Wolfgang Steiner und der gesamte Gemeinderat gratulieren dem Bürgermeister und seiner Frau zur standesamtlichen Hochzeit.

Der Bürgermeister

Ing. Markus Haid

Angeschlagen am: 12 FEB. 2021

Abgenommen am: